

Liste:

Kontakt	Antragsteller	Weitere Ansprechpersonen	
Vorname:			
Name:			
Mobilfunknummer:			
E-Mail-Adresse			

Allgemeine Informationen zur Wahlkampftätigkeit an den Standorten:

Sollen Speisen oder Getränke ausgegeben werden? (bspw. Softdrinks, Waffeln, ...)	
Wird Strom benötigt? *	

* Der Anschluss elektrischer Geräte (bspw. Waffeleisen, Thermobehälter, ...) ist nur gestattet, wenn diese eine Geräteprüfung nach DGUV V3 durchlaufen haben.

Hinweise zum Genehmigungsverfahren und Fristen

Eine Übersicht grundsätzlich genehmigungsfähiger Wahlkampfstandflächen, sowie einzuhaltenden Regelungen, finden Sie auf der Website der Universität (<https://www.ruhr-uni-bochum.de/de>). Der Antrag auf Genehmigung dieser Standflächen ist bis zum 14. Tag vor dem Ersten Wahltag bei der Eventgenehmigung einzureichen (eventgenehmigung@rub.de).

Sofern andere Standflächen genehmigt werden sollen, ist der Antrag bis zum 21. Tag vor dem Ersten Wahltag einzureichen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die Standflächen ausgewogen unter den Wahllisten verteilt, bspw. durch die Nutzung von Rotationssystemen oder Ausweichflächen. Den Bescheid über die Genehmigung erhalten Sie spätestens in der Woche vor der Wahl.

Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen sein, insbesondere durch Ausschluss der Nutzung von Stromanschlüssen.

Übersicht der beantragten Standflächen:

Die Genehmigung soll an den gewählten Tagen jeweils von bis erteilt werden.

(Die Genehmigung kann grundsätzlich für den Zeitraum von 8 Uhr bis 18 Uhr erteilt werden.)

Standflächen							
Gebäude	Standnummer	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Strom

Weitere Informationen:

Bei Bedarf können Sie ihrem Antrag weitere relevante Unterlagen beifügen.

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben in den Formularen werden für die Durchführung der Events verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Lit b DSGVO). Sie werden gegebenenfalls an die für die Organisation der jeweiligen Events zuständigen Personen weitergegeben. Sie werden für Buchhaltungs- und Abrechnungszwecke 15 Jahre verarbeitet.

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der RUB.

Abschlussklärung:

Es können ausschließlich Standflächen genehmigt werden, welche erforderliche Mindestabstände zu den Wahlurnen einhalten. Die Wahlorgane können nach Maßgabe der Wahlordnung Maßnahmen ergreifen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu sichern.

- Ich habe das Formular sorgfältig ausgefüllt und bestätige die Richtigkeit der Angaben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Genehmigung mit Auflagen verbunden werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wahlorgane Ordnungsmaßnahmen ergreifen können.
- Ich versichere die Erreichbarkeit unter der oben angegebenen Mobilfunknummer während der Wahlwoche.

Datum

Unterschrift

Senden